

3665/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Verhaltensvereinbarungen

Seit Beginn des Schuljahres 2001/02 sind unter dem Titel "Gestaltung des Schullebens und Qualitätssicherung" die sogenannten "Verhaltensvereinbarungen" (§44 SchUG) in Kraft getreten. Allerdings sind mittlerweile Hausordnungen an Schulen bzw. Vorfälle an einzelnen Schulen bekanntgeworden, die autoritäre Intentionen sichtbar machen und sich ausschließlich als willkürliche Disziplinierungsmaßnahme gegen Schülerinnen herausstellen. So werden z.B. bei Verstößen gegen die Hausordnung (Tragen von Hausschuhen) als Sanktionsmaßnahmen das Putzen von Klassen, generelle Einteilung zum "Putzdienst" bzw. bei mehrmaligen Verstößen bis zur Androhung des Ausschlusses aus der Schule festgelegt (HLW Spittal/Drau). Im BRG Güssing (Burgenland) wurde - aufgrund des Verdachtes von Alkoholbesitz bei Schülerinnen - eine "Razzia" durchgeführt, ohne den Schulgemeinschaftsausschuß zu befassen. In anderen Schulen, wie z.B. im Europagymnasium Linz (Oberösterreich) wird bei Verstößen gegen die Hausordnung das Nachholen von Versäumnissen ("compensation time"), das Nachsitzen, angedroht. In der Hausordnung am RG/WRG VIII, Feldgasse in Wien wird folgendes angeführt: "WC-Besuche sind in den Pausen zu tätigen und unmittelbar nach Stundenbeginn zu unterlassen (!). Der Aufenthalt im Schulgebäude ist in der Freizeit verboten."

Zum Teil handelt es sich bei diesen Beispielen um massive Eingriffe in die Privatsphäre und in die Persönlichkeitsrechte einzelner Schülerinnen!

Die Umsetzung der "Verhaltensvereinbarungen" in der Praxis sind auch vor dem Hintergrund der vor kurzem veröffentlichten Studie des Salzburger Erziehungswissenschaftlers, Univ.-Prof. Dr. Volker Krumm, zu sehen, wonach 78 % der Schülerinnen angaben, in ihrer Schullaufbahn mindestens einmal von einem Lehrer massiv gekränkt worden zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Hausordnungen der Schulen, die auf der gesetzlichen Grundlage des § 44 SchUG erstellt worden sind, bekannt?
2. Entsprechen die in der Begründung genannten Hausordnungen tatsächlich der Zielsetzung, wie sie in § 44 SchUG, festgelegt ist?
Wenn nein, welche Konsequenzen sind für die Hausordnungen vorgesehen, die nicht dieser Zielsetzung entsprechen?
3. Sind Sie der Auffassung, daß diese Hausordnungen modernen, zeitgemäßen, pädagogischen Zielsetzungen entsprechen?
4. Denken Sie an die Möglichkeit des verstärkten Einsatzes von Konfliktlösungsmodellen mit MediatorInnen und werden dafür die Budgetmittel bereitgestellt?
5. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den alarmierenden Ergebnissen der Studie von Univ.-Prof. Dr. Volker Krumm?
6. Was halten Sie von der Einrichtung von "Unabhängigen Schülerinnenanwälten" nach dem Muster der Kinder- und Jugendanwälten in den Bundesländern?